

WICHTIGES MERKBLATT ZUR FÜHRUNG DER AUSBILDUNGSNACHWEISE

Zunächst einmal: Was ist das Berichtsheft?

Die korrekte Bezeichnung des Berichtsheftes lautet **Ausbildungsnachweis**. Mit dem Ausbildungsnachweis belegt der Auszubildende das er ausgebildet wurde. Der Ausbilder seinerseits belegt, dass er den Auszubildenden ausgebildet hat. Der Ausbildungsnachweis stellt ein wichtiges Instrument dar, die Ausbildung zu dokumentieren.

Aus diesem Grunde ist das fortlaufend geführte Berichtsheft eine der Zulassungsvoraussetzungen zur Gesellenprüfung.

Das Führen des Berichtsheftes ist außerdem eine gute Vorbereitung des Auszubildenden auf das spätere Berufsleben, da er als Geselle Stundennachweise zu schreiben hat, auf deren Basis er dann bezahlt wird.

Wie ist das Berichtsheft zu führen?

1. Die Ausbildungsnachweise sind **fortlaufend - ohne Unterbrechung** - während der Ausbildung **im Betrieb, der Berufsschule und den Überbetrieblichen Ausbildungen** zu führen. **Detaillierte Angaben sind zu machen!!!**
Dies gilt ebenso im Urlaub und im Krankheitsfall!
2. Die Einzelnen Berichte sind dabei fortlaufend über die gesamte Ausbildungsdauer zu nummerieren.
3. Zu jedem Bericht gehören die Arbeitszeiten. **Das gilt auch für Krankheits- und Urlaubstage**
4. Der Kopf des Einzelberichtes ist vollständig auszufüllen.
5. **Jeder** Bericht ist vom Auszubildenden und vom Ausbilder zu unterschreiben.
6. Die Tätigkeit am jeweiligen Tag ist hinreichend zu beschreiben! Einzelne Worte oder Begriffe reichen nicht aus.
7. Ohne ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweise ist die Zulassungsvoraussetzung zur Gesellenprüfung nicht gegeben.

[Der Berufsbildungsausschuss der Innung Sanitär und Heizung empfiehlt den
Ausbildungsordner für die Berufsausbildung
zum Anlagenmechaniker\(in\) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
herausgegeben vom Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG](#)



Fachberichte:

- Die Anfertigung von Fachberichten (wöchentlich, 14-tägig oder monatlich) kann vom Ausbilder des Handwerksbetriebs, zusätzlich zu den wöchentlich zu führenden Ausbildungsnachweisen, verlangt werden.
- **Der Berufsbildungsausschuss der Innung Sanitär und Heizung empfiehlt eine 14-tägige Anfertigung von Fachberichten!!!**
- Um einen detaillierten Aufschluss über die Inhalte der Ausbildung zu ermöglichen, ist es jedem Auszubildenden anzuraten, mindestens einmal im Monat einen Fachbericht zu verfassen, auch wenn dies der Ausbilder nicht verlangt.
- Der Fachbericht soll nicht die Beschreibung eines Bauteiles oder Werkzeugs zum Inhalt haben, sondern eine der Tätigkeiten beschreiben, die der Auszubildende in der Ausbildungswoche ausgeführt hat bzw. an deren Ausführung er in der Arbeitswoche beteiligt war.
- Der Fachbericht soll einen Arbeitsablauf in der Abfolge beschreiben und Angaben machen, welche Werkzeuge und welche Materialien hierzu erforderlich sind.
- Der Fachbericht kann mit einer Zeichnung oder mit einer Skizze ergänzt werden, die vom Auszubildenden selbst angefertigt wurde.
Die Ausarbeitung kann handschriftlich oder am PC erfolgen.
- Von einem mit PC erstellten Fachbericht ist ein Ausdruck zu machen und im Ordner abzuheften. Die Echtheit des Ausdrucks wird durch die Unterschriften von Auszubildendem und Ausbilder bestätigt.